

Preisblatt Netzentgelte Strom 2024

Gültig ab 01.01.2024 (Stand 18.12.2023)

Netzentgelte für Entnahmen ohne ¼-Stunden-Leistungsmessung

1. Netznutzungsentgelte der Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG	
Standardlastprofil	
Sockelbetrag	98 €/Jahr
Arbeitspreis	8,97 ct/kWh
Nachtspeicherheizungen; sonstige unterbrechbare Verbrauchseinheiten bis 31.12.2023*	
Sockelbetrag	15,00 €/Jahr
Arbeitspreis	3,30 ct/kWh
§14 a EnWG; steuerbare Verbrauchseinrichtung ab 01.01.2024 (Niederspannung)	
Modul 1: (Pauschale Netzentgeltreduzierung)**	-134,51 €/Jahr
Modul 2: (Prozentuale Netzentgeltreduzierung)***	3,59 ct/kWh

* gilt für unterbrechbare Verbrauchseinheiten mit Inbetriebnahme bis 31.12.2023.

**gilt für steuerbare Verbrauchseinheiten mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024

- Hierunter fallen Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für E-Mobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher
- Die steuerbare Verbrauchseinheit benötigt einen separaten Zähler
- Es muss die technische Möglichkeit gegeben sein die Bezugsleistung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung zu reduzieren
- Die Pauschale Netzentgeltreduzierung wird wie folgt ermittelt:
Kosten intelligentes Messsystem (42,02 €; p. a.) + Kosten Steuerbox (25,21 €; p. a.) + 3.750 kWh/a x Arbeitspreis Standardlastprofil x 0,2 (Stabilitätsprämie)
- Die pauschale Netzentgeltreduzierung darf die zu entrichtenden Netzentgelte nicht übersteigen

*** gilt für steuerbare Verbrauchseinheiten mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024

- Hierunter fallen Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für E-Mobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher
- Die steuerbare Verbrauchseinheit benötigt einen separaten Zähler
- Es muss die technische Möglichkeit gegeben sein die Bezugsleistung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung zu reduzieren

Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG
Regensburger Straße 33
84051 Altheim

E-Mail: info@uezw-strom.de
Web: www.uezw-energie.de

Netzentgelte für Entnahmen mit ¼-h-Leistungsmessung

1. Netzentgelte ab Mittelspannungsnetz		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	10,86 €/kW und Jahr	162,54 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	6,69 ct/kWh	0,62 ct/kWh
2. Netzentgelte ab Umspannung Mittel- / Niederspannung		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	13,52 €/kW und Jahr	172,96 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	7,49 ct/kWh	1,11 ct/kWh
3. Netzentgelte ab Niederspannungsnetz		
	< 2.500 h/Jahr	> 2.500 h/Jahr
Leistungspreis	16,70 €/kW und Jahr	173,22 €/kW und Jahr
Arbeitspreis	8,10 ct/kWh	1,83 ct/kWh

4. Netzentgelte nach dem Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
ab Mittelspannungsnetz	27,09 €/kW/Monat	0,62 ct/kWh
ab Umspannung Mittel- / Niederspannung	28,83 €/kW/Monat	1,11 ct/kWh
ab Niederspannungsnetz	28,87 €/kW/Monat	1,83 ct/kWh

5. Preise für Messstellenbetrieb (incl. Messdienstleistung)	
Mittelspannung	646,53 €/Jahr
davon Zähler	262,03 €/Jahr
davon Wandlersatz	384,50 €/Jahr
Niederspannung (einschließlich Mittel-/Niederspannung)	282,18 €/Jahr
davon Zähler	262,03 €/Jahr
davon Wandlersatz	20,15 €/Jahr
Abschlag für kundenseitig gestellte TK-Komponente	26,73 €/Jahr
Eintarifmessung (ohne registrierte Lastgangmessung)	12,30 €/Jahr
Zweitartfmessung (ohne registrierte Lastgangmessung)	18,60 €/Jahr

Die Preise je Messstelle beinhalten folgende Leistungen: Messgeräte, Strom- und Spannungswandler, analoges Festnetzmodem zur Zählerfernauslesung, Messdatenerfassung auf ¼-h-Basis, Messdatentransfer und -aufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten und Datenversand in elektronischer Form per E-Mail, Wartung und Störungsbeseitigung der Messeinrichtung.

Nicht enthalten ist die Bereitstellung und Vorhaltung eines Telefonanschlusses. Dieser muss vom Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Auf Anfrage bietet die Überlandzentrale Wörth/I. - Altheim Netz AG nach Möglichkeit eine Auslesung über Mobilfunknetz an. Damit verbundene Mehrkosten trägt der Kunde. Hierzu verweisen wir auf den Punkt „Sonstige Dienstleistungen bzw. weitere Entgelte“.

6. Preis für Blindenergie	
Blindenergie ab $\cos \varphi < 0,9$	1,28 ct/kVarh

Sonstige Dienstleistungen und weitere Entgelte, Abgaben und Steuern

1. Dienstleistung	
Funkmodem zur Zählerfernauslesung	13,85 €/Monat
Notauslesung vor Ort (bei fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist)	128,00 €/Auslesung
Weitere Dienstleistungen	Auf Anfrage, Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand, zuzüglich evtl. anfallender Fahrtkosten.

2. Konzessionsabgabe	
Die Konzessionsabgabesätze der von Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG versorgten Kommunen sind unter www.uezw-energie.de veröffentlicht.	

3. Gesetzliche Umlagen	
Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:	
<ul style="list-style-type: none"> • KWK-G Umlage • Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV • Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG 	

Weiterführende Informationen zu den aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: www.netztransparenz.de

Sämtliche genannten Preise sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auf den resultierenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19,00% (Stand: 01.01.2007) erhoben.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass diese Veröffentlichung für das Kalenderjahr 2024 unter dem Vorbehalt bleiben muss, dass von der Bundesnetzagentur keine Entscheidungen oder Festlegungen getroffen werden, welche eine Anpassung der Netzentgelte erforderlich machen.

Dies ergibt sich insbesondere aus einer möglichen Änderung der vorgelagerten Netzentgelte, auf welche die Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG keinen Einfluss hat.

Weitere gesetzliche Änderungen können sich beispielsweise auch aufgrund regulatorischer Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde ergeben.

Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG
 Regensburger Straße 33
 84051 Altheim

E-Mail: info@uezw-strom.de
 Web: www.uezw-energie.de